Kreis = Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths = Amtes Thorn.

No. 37. Freitag, den 11ten September 1835.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes.

No. 184. JN. 1135 R.

Se. Majestät der König haben aus den über den Marsch der Kaiserlich Russischen Truppen durch Westpreußen von dem General = Kommando des 1sten Armee = Corps an Allerhöchstdieselben erstatteten Bericht wohlgefällig ersehen, daß gedachter Marsch zur fortdauernden beiderseitigen Zufriedenheit Statt gefunden hat, und in Folge dessen mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 19. pr. zu befehlen geruhet, daß den mitwirkenden Civil-Behörden Ihr Allerhöchstes Wohlgefallen zu erkennen gegeben, gegen die betreffenden Einsaaßen aber die Allerhöchste Anerkennung ihrer Leistungen ausgesprochen werden solle.

Indem ich mich zu meiner aufrichtigen Freude des mir in dieser Beziehung gewordenen Auftrages entledige, und das Allerhöchste Anerkenntniß hiedurch zur Kenntniß der betreffenden Behörden und meiner Kreis = Eingesessenen bringe, spreche ich die Ueberzeugung aus, daß letztere sich nur um so mehr bestreben werden, auch bei dem bevorstehenden Rückmarsch der Kaiserlich Russischen Truppen, durch deren freundliche Aufnahme und gastliche Bewirthung von neuem sich die Allerhöchste Zufriedenheit zu erwerben.

Thorn, den 9. September 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 185. JN. 4912.

Den allseitig, sowohl von den betreffenden Behörden als von den Quartierständen geäußerten Allerhöchsten Orts zur Sprache gebrachten Wünschen zu Folge, mache ich hiedurch bekannt:

daß Seine Majestät der König Allergnädigst zu genehmigen geruht haben, die Verpflegung der Kaiserlich Russischen Offiziere und Soldaten auf dem Rückmarsch nach Danzig, gegen die auf dem Hinmarsch dem Entrepreneur gewährten Vergütungssätze, den Quartierständen selbst zu überlassen.

Für die solchergestalt zu übernehmende Verpflegung erhalten demnach die Quartierstände täglich:

1. Für jeden Offizier . . . . 1 Rtlr. 15 Sgr. — Pf.
und außerdem den chargenmäßigen extraordinär bewilligten Servis.

2. Für jeden Unteroffizier und Soldaten inclus. Servis- und Brodgeld . . . . — Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Dafür ist zu verabreichen:

1. Jedem Offizier ein gutes Mittagessen, bestehend aus vier Gerichten, Desert und einer Flasche guten Wein. Ein Abendessen, ein Frühstück.

2. Jedem Unteroffizier und Soldaten ein Mittagessen bestehend in Gemüse mit Fleisch, ein Abendbrot, Frühstück, Ein Quart Bier, $\frac{1}{12}$ Quart Brantwein, und ein dreipfündiges Brod von ausgebeuteltem Roggenmehl.

Das Ausmiethen der Einquartierung ist höheren Orts schlechthin untersagt. Es darf bei den Offizieren gar nicht, bei den Unteroffizieren und Soldaten aber nach vorgängiger Prüfung und Genehmigung nur da gestattet werden, wo unbedingt Mangel an Raum, oder schwer Erkrankte des Hauses es nothwendig machen.

Ich halte es keinem Zweifel unterworfen, daß, nachdem Se. Majestät der König den Wünschen der getreuen Unterthanen solchergestalt Allergnädigst nachzugeben geruht haben, diesem Allerhöchsten Vertrauen auch in jeder Beziehung entsprechen werden, und eine gastliche Aufnahme und Bewirthung der befreundeten Truppen um so mehr stattfinden werde, als diese bereits auf dem Hinmarsch derselben unter ungünstigern Verhältnissen und Umständen auf eine Weise erfolgt ist, welche sich ein so huldreiches Anerkenntniß Sr. Majestät des Königs erworben hat.

Die Truppen werden gegen Ende dieses Monats den Kreis betreten, und im Allgemeinen die früheren Quartiere nehmen.

Thorn, den 10. September 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 186.
JN. 1122.

Den in der neuern Zeit gemachten Erfahrungen zufolge werden nicht selten Kinder und selbst auch erwachsene Personen, welche früher vaccinirt worden sind, von sogenannten modificirten Pocken oder Varioliden befallen.

Obwohl diese Krankheit meistens gelinde und nur in sehr seltsamen Fällen mit Gefahr verbunden ist, so bleibt es doch wünschenswerth, selbige zu verhüten.

Dies kann dadurch geschehen, daß bei denjenigen Individuen, welche bereits geimpft sind, die Impfung wiederholt wird.

Indem ich daher den Kreiseingesessenen die wiederholte Impfung — Revaccination — als das beste Schutzmittel vor dem Ausbruch der gedachten Krankheit empfehle, ersuche ich die Herren Aerzte des Kreises gleichzeitig, die Revaccination nach Möglichkeit auch von ihrer Seite zu befördern.

Thorn, den 8. September 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 187.
JN. 3920.

Nachbenannter Inculpat Christian Siltz aus Glowczenitz gebürtig, in Parzelle bei Long, Conitzer Kreise wohnhaft, des Verbrechens des Diebstahls schuldig, ist am 9. August d. J. auf dem Transporte von Kulm nach Junkerhoff entwichen und soll aufs Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem

Geleite gefesselt hierher, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen.

Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Thorn, den 9. September 1835.

Der Landrath v. Besser.

Beschreibung der Person.

Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart dunkelblond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel. Besondere Kennzeichen. Steifer linker Zeigefinger.

Bekleidung.

Eine alte zerrissene Jacke mit blanken Knöpfen, eine grauleinene Weste, ein Paar grauleinene alte Hosen, ein Paar alte lederne Stiefel, eine alte Pelzmütze, ein weißleinenes Hemde.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 40 Jahre, Religion katholisch, Sprache deutsch und polnisch.

No. 188. IN. 4773.

Der nachstehend signalisirte Friedrich Buchholz, welcher bei dem Krüger Mahler in Lulkau als Tagelöhner in Arbeit gestanden und in Niszewken wohnhaft zu sein vorgab, ist am 30. v. M. von Lulkau entwichen, nachdem er sich des Diebstahls schuldig gemacht hat.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände ersuche ich, auf den Entwichenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier abzuliefern.

Thorn, den 8. September 1835.

Der Landrath v. Besser.

Signalement.

Alter 24 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond.

Bekleidung.

Eine blaue Jacke, weißleinene Hosen, schwarzes Halstuch, bunte Weste.

No. 189. IN. 4807.

In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. sind von der Weide in Neunhuben, Rent-Amts Schwetz, 4 Pferde gestohlen worden, und zwar:

a. dem Einsaaßen David Bartel,
  1. eine hellbraune Stute, circa 4 Fuß 9 Zoll groß, mit einem Stern und einer Schnibbe, weißen Hinterfüßen, an den Vorderfüßen die Krone weiß, 19 Jahre alt, und
  2. ein dunkelbrauner Wallach, circa 5 Fuß groß, mit einem Stern, 3 Jahre alt.

b. dem Einsaaßen Heinrich Goerz,
  1. eine dunkelbraune Stute, circa 5 Fuß groß, mit einem Stern, weißen Hinterfüßen, 3 Jahre alt, und
  2. eine schwarze Stute, circa 5 Fuß groß, mit weißen Hinterfüßen bis zur Fessel, 3 Jahre alt, am Kopf keine Abzeichen.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände ersuche ich demnach, auf die Diebe und die gestohlenen Pferde zu vigiliren und solche im Betretungsfalle hier abzuliefern, worauf im letztern Falle eine Belohnung von 5 Rtl. zugesichert wird.

Thorn, den 8. September 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 190. IN. 4031. In der Nacht vom 26. zum 27. v. M. sind dem Einsaaßen Peter Janke aus Blotto, Kulmer Kreises, 3 Pferde, als:

1. eine braune Stute, mit Stern und einem weißen Hinterfuß, 5 Fuß groß, 4 Jahre alt,
2. eine braune Stute, mit Stern, 4 Fuß groß und 3 Jahre alt,
3. eine schwarze Stute mit Stern, beide Hinterfüße weiß, 5 Jahre alt und 4 Fuß 11 Zoll groß,

von der Weide gestohlen worden.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden veranlaßt, auf die Pferde und die Diebe genau zu vigiliren, und solche im Betretungsfalle hier einzuliefern.

Derjenige, welcher dem rc. Janke wieder zu seinen Pferden verhilft, erhält eine Belohnung von 15 Thaler.

Thorn, den 9. September 1835.

Der Landrath v. Besser.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Am 25. v. M. hat der Einsaaße Adam Beszczynski zu Gretta, in der Gegend von Neumühl ein herrenloses Pferd

schwarze Stute, etwa 10 Jahre alt, mittlerer Größe, auf dem linken Auge blind, sonst ohne Abzeichen

gefunden, dessen Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt ist, daher derselbe hiermit aufgefordert wird, sich binnen 4 Wochen hier zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit über das Pferd weiter rechtlich verfügt werden wird.

Gollub, den 4. September 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Privat-Anzeigen.

100 bis 150 Stück drei und vierjährige, Mittelwolle tragende Hammel, wünscht Unterzeichneter zu kaufen.

Lissomitz, den 10. September 1835. L. Lehmann.

Ganz reinen und weißen Weitzen zur Saat, verkaufe ich in großen und kleinen Quantitäten. Gronowo, den 8. September 1835. Wolff.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 3. bis 9. September.	Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte nach fg	40	22	20	12	26	8	120	750	10	115	6	$5\frac{1}{2}$	65	2	2	$2\frac{2}{3}$	2
mittler Sorte nach fg	38	20	16	11	25	7	115	600	—	—	—	$4\frac{1}{2}$	60	—	—	—	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.